

**HYGIENEKONZEPT FÜR ALLE ERWACHSENEN- UND
NACHWUCHSMANNSCHAFTEN
IN DER „EINHEIT-ARENA“
(SPORTHALLE WIEPRECHTSTRASSE)**



Verein: HC Einheit Plauen e.V.

Adresse Sporthalle: Wieprechtstraße 11
08525 Plauen

**Ansprechperson für
Hygienekonzept:** Sabrina Lukas

E-Mail-Adresse: sabrina.lukas@hce-plauen.de

Telefonnummer: 0160 4017141

Plauen, 23.09.2021

Ort, Datum

Unterschrift

Vorbemerkungen

Dieses Hygienekonzept beruht auf den jeweils aktuellen Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutzverordnung sowie der jeweils aktuellen Allgemeinverfügung zu den Hygieneauflagen. Jede Mannschaft hat sich im Vorfeld über die aktuelle Infektionslage im Vogtlandkreis zu informieren und die entsprechenden in diesem Hygienekonzept festgelegten Regelungen einzuhalten.

Erläuterungen zur 3G-Regelung

- Für den Impfnachweis findet die Regelung in § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) Anwendung
- Für den Genesenennachweis findet die Regelung in § 2 Nummer 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung Anwendung
- Gültige Tests sind PCR-Tests, die nicht älter als 48 Stunden sind und Schnelltests, die nicht älter als 24 Stunden sind.
- Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder die noch nicht eingeschult wurden, die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen oder von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind.
- Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schüler*innen, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen. Dies ist über einen Schülerausweis oder eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachzuweisen.

TEIL A - ZUSCHAUERBEREICH

1. Einlass erhalten nur geimpfte, genesene oder negativ auf das Coronavirus getesteten Zuschauer (der Nachweis ist am Eingang vorzuzeigen) – 3G-Regel. Gästefans sind zugelassen unter Einhaltung der 3G-Regel.
2. Die Kontaktdaten der Zuschauer werden bei Halleneintritt zur Nachverfolgung der Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst
3. Alle Zuschauer sind zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet. Diese kann am Sitzplatz abgenommen werden.
4. Bei einer Inzidenz von über 35 ist auf der Zuschauertribüne der Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen, die nicht einem Haushalt angehören, einzuhalten. Entsprechende Absperrungen sind zu beachten.
5. An jedem Ein- und Ausgang und auf den Toiletten befinden sich Desinfektionsmittelspender mit viruzidem Desinfektionsmittel.

TEIL B – SPIELBEREICH

Die hier festgelegten Regelungen gelten für alle am Spiel mittelbar und unmittelbar beteiligten Personen. Dazu zählen Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, das Kampfgericht, die Schiedsrichter, Ordner, Organisationspersonal, technische Delegierte, Wischer

1. Die Kontaktdaten aller mittelbar und unmittelbar am Spiel beteiligten Personen werden bei Halleneintritt zur Nachverfolgung der Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst. Die Erfassung für die Mannschaften kann mittels eigener Kontaktdatenliste (z.B. Vorlage des MHV) erfolgen. Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld beim Hygienebeauftragten zu melden, um die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten. Der Zugang erfolgt ebenfalls separat über den Eingang der Gastmannschaft, jedoch zeitlich versetzt.
2. Bei einer Inzidenz von über 35 gilt für alle am Spiel mittelbar und unmittelbar beteiligten Personen die 3G-Regel. Der Nachweis wird beim Betreten der Halle kontrolliert.
3. Es gilt für alle mittelbar und unmittelbar am Spiel beteiligten Personen Maskenpflicht, solange keine sportliche Betätigung erfolgt oder der feste Sitzplatz eingenommen wird.
4. Die Gastmannschaft betritt und verlässt die Sporthalle durch die rechte Seitentür (Ausgang Richtung Sportplatz).
5. Die Schiedsrichter betreten die Halle über den Eingang der Gastmannschaft jedoch zeitlich versetzt, nachdem die Gastmannschaft bereits in der Halle ist.
6. Der Zugang zu den Kabinen für Heim- und Gastmannschaft sowie die Schiedsrichter ist räumlich voneinander getrennt.
7. Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld beim Hygienebeauftragten zu melden, um die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten. Der Zugang erfolgt ebenfalls separat über den Eingang der Gastmannschaft, jedoch zeitlich versetzt.
8. Der Zugang zum Spielfeld erfolgt für Heim- und Gastmannschaft, sowie die Schiedsrichter über separate Zugänge direkt aus den Kabinen heraus.
9. Außer den angewiesenen Ordnern befinden sich keine Personen im Bereich des Spielfeldes, die nicht aktiv am Spielgeschehen teilnehmen.
10. Die Auswechselbänke der Mannschaften befinden sich an der gegenüberliegenden Seite zur Zuschauertribüne.
11. Die Auswechselbänke werden vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause desinfiziert.
12. Das Kampfgericht muss zu den Mannschaften und Schiedsrichtern einen Mindestabstand einhalten.